Nr. 44. Berlin, Sonnabend, den 21. Februar 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 44. Berlin, Sonnabend, den 21. Februar 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Zur Steuerfrage.

Feststehende Tilgungsfonds für die Staatsschulden haben die Folge, daß in Zeiten großen Geldbedarfs die Mittel zur Fortsetzung der Tilgung durch neue Anleihen aufgebracht werden müssen. Da aber durch neue Anleihen dem Staate größere Lasten aufgebürdet, als durch die Tilgung abgebürdet werden, so wird durch den stehenden Tilgungs-Fonds die Belastung des Staats in das Unendliche vermehrt. In England hat man das nach den leidigen Erfahrungen von Jahrzehnten eingesehen und die feste Tilgung abgeschafft; für Preußen wollen wir die Angelegenheit hier einmal einer kurzen Besprechung unterziehen.

Es ist klar, daß wenn man in einem Zeitraum 30 Millionen Thlr. getilgt und 80 Millionen Thlr. Schulden gemacht hat, 30 Millionen haben aufgenommen werden müssen, um die Tilgung möglich zu machen. Ein Beispiel wird aber deutlich machen, daß dies nicht etwa bloß eine Umänderung der Schuld-Titel, sondern eine sehr kostspielige Operation war.

A. Ein Staat hat im Jahre I. einen festen Tilgungs-Fonds von 1 Million mit zuwachsenden Zinsen für eine 4procentige Schuld. Er hat 4 Jahre lang eine außerordentliche Ausgabe von 3 Millionen zu tragen, die er mit 4procentigen Anleihen zu 1 Procent Tilgung deckt.

Im Jahre I. tilgt er zu 95 Procent 1,092,700 Thlr. Er contrahirt die Anleihe mit nur 2 Procent Verlust zu 93 Procent; wird also schuldig 3,225,000 Thlr. mit Zins- und Amortisationslast von 161,250 Thaler.

Im Jahre II. tilgt er: a. von den alten Schulden: α) von der 1 Million 1,092,700 Thlr.; β) aus ersparten Zinsen 45,000 Thlr.; b. von der neuen Schuld 33,900 Thlr. Summa 1,172,600 Thlr. Er hat zu decken: a. den obigen Bedarf mit 3 Millionen, b. die neue Zins- und Amortisationslast mit 161,250 Thlr. und wird dafür schuldig 3,398,000 Thlr. mit neuer Zins- und Amortisationslast von 169,900 Thlr.

Im Jahre III. tilgt der Staat: a. von den alten Schulden 1,186,600 Thlr., b. von der neuen Schuld 71,900 Thlr. Summa 1,258,500 Thlr. Er hat zu decken: a. den obigen Bedarf mit 3 Millionen, b. die Zins- und Amortisations-Last mit 331,150 Thlr. und wird schuldig 3,580,000 Thlr. mit neuer Zins- und Amortisations-Last von 179,000 Thlr.

Im Jahre IV. tilgt der Staat: a. von den alten Schulden 1,236,000 Thlr., b. von der neuen Schuld 112,300 Thlr. Summa 1,348,300 Thlr. Er hat zu decken a. den obigen Bedarf mit 3 Millionen, b. die Zins- und Amortisationslast mit 510,150 Thlr. und wird schuldig 3,774,000 Thlr., mit neuer Zins- und Amortisationslast von 188,700 Thaler.

Also hat der Staat in vier Jahren getilgt: 4,872,000 Thlr.; er ist schuldig geworden: 13,977,000 Thlr. Mithin ist er mehr schuldig geworden, als er getilgt hat: 9,105,000 Thlr. Er hat eine neue Zins- und Amortisationslast von 698,850 Thlr.

B. Derselbe Staat giebt die bisherige Tilgung mit 1 Million auf und deckt von dem außerordentlichen Bedarf von 3 Millionen 1 Million mit dem bisherigen Tilgungs-Fonds. Auch für die neuen Schulden setzt er keine Amortisation fest. Er bezahlt die Anleihe etwas theurer als im vorigen Fall, und erhält für 100 vierprocent. statt 93 nur 89.

Jahr I. Er hat 2 Millionen zu decken und wird schuldig 2,247,000 Thlr., mit Zinslast von 89,880 Thlr.

Jahr II. 2,089,880 Thlr. sind zu decken, mit Schuld von 2,348,000 Thlr., mit Zinslast von 93,920 Thlr.

Jahr III. 2,183,800 Thlr. sind zu decken, mit Schuld von 2,454,000 Thlr., mit Zinslast von 97,160 Thlr.

Jahr IV. 2,280,960 Thlr. sind zu decken, mit Schuld von 2,562,000 Thlr., mit Zinslast von 102,480 Thlr.

Mithin ist in diesen vier Jahren der Staat schuldig geworden: 9,611,000 oder 506,000 Thlr. mehr als bei der festen Tilgung; er hat an neuer Zinsenlast überkommen 383,440 Thlr., also 315,410 Thlr. weniger, als bei der festen Tilgung.

Im fünften Jahre hören die außerordentlichen Bedürfnisse auf und die Verhältnisse stellen sich folgendermaßen:

Im Fall A: der Staat hat einen jährlichen dauernden Mehrbedarf von 698,850 Thlr.

Im Fall B: der Staat erhält die 1 Million für Tilgung wieder disponibel. Damit kann er die neuen Zinsen von 315,410 Thlr. decken und kann den Rest von 684,590 Thlr. zur Wiederaufnahme der Tilgung verwenden. Er hat also keinen Mehrbedarf und es ist nur eine Verringerung der Tilgung eingetreten. Ist nun während der vier Jahre eine Steigerung der Einnahmen um 698,850 Thlr. eingetreten, so hat der Staat im Fall ad A keinen Vortheil davon. Im Fall ad B kann er entweder diese Steigerung frei verwenden, oder er kann sie zur Verstärkung der Tilgung anwenden. Die Tilgung beträgt dann im fünften Jahre 1,383,000 Thlr., während sie im Falle A im fünften Jahre 1,139,700 Thlr. urspr. Tilgung und 91,500 Thlr. ersparte Zinsen, Summa 1,231,200 Thlr., also 151,800 Thlr. weniger beträgt.

Ist während der 4 Jahre eine Steigerung der Einnahmen nicht eingetreten, so muß der Staat im Falle A 700,000 Thlr. neue Steuern auflegen, während er im Falle B deren nicht bedarf.

Im vorigen Beispiele sind aber die Zahlen für den Fall der festen Tilgung außerordentlich günstig angenommen. Der Tilgungspreis ist zu 95, der Anleihepreis zu 93 angenommen, was ein Verhältniß von 102,15 zu 100 ergiebt. In England sind aber Fälle vorgekommen, wo der Tilgungspreis 48, der Anleihepreis 44 betrug, das Verhältniß also 109,09 zu 100 war. Und seit 1848 ist in Preußen das Verhältniß des Anleihepreises zum Tilgungspreise auch im Durchschnitt weit günstiger gewesen.

Wenn in dem obigen Beispiel die Differenz zwischen dem Tilgungs- und dem Anleihepreis auf 3 pCt. statt auf 2 pCt. gesetzt wird, der Anleihepreis also auf 92, so steigt das Mehr, das der Staat in den 4 Jahren schuldig geworden ist, auf 9,257,000 Thlr., die Zins- und Amortisationslast auf 706,450 Thlr.

Es hat auch erfahrungsmäßig die Tilgung gar keinen solchen Einfluß auf den Coursstand, daß, wie oben angenommen, die Einstellung der Tilgung den Anleihepreis um 4 pCt. verringern würde. Ein Abschlag von 2 pCt. ist schon hoch gerechnet. Würde aber in dem Falle B der Anleihepreis demnach auf 90 angenommen, so würde die Schuld des Staates sich auf 9,504,000 Thlr., die Zinslast auf 360,160 Thlr. ermäßigen.

Ist es nicht schon genug, daß unsere jährliche Tilgungslast durch ein Verfahren wie das ad A beschriebene auf 4,200,000 Thlr. jährlich gestiegen ist? Sollten wir da nicht eine Abänderung treffen? Natürlich meinen wir keineswegs, daß diese Tilgung auf einmal eingestellt werden soll. Aber wir möchten nicht außer Acht lassen, jede Gelegenheit zu ihrer allmählichen Beschränkung zu benutzen. Eine feste Tilgung von 2 Millionen und außerdem Verwendung eines Theils etwaniger Ueberschüsse würde sicherlich vollständig ausreichen, um die einmal eingewurzelten Tilgungs-Ideen vollständig zu befriedigen. Und mit diesem beschränkten Tilgungsfonds würden wir mehr bewirken als jetzt mit dem großen, wenn er insgesammt für die ganze Schuldenmasse bestimmt wäre, nicht wie jetzt für jede Schuldgattung ein specieller Tilgungsfonds ausgeworfen würde, wenn die Staatsschulden-Verwaltung somit völlige Freiheit hätte, jedesmal diejenigen Schuldgattungen aufzukaufen, deren Tilgung dem Staate die meisten Vortheile bietet.

Eine Ersparniß von 2,200,000 Thlr. an der Tilgung deckt mehr als die Hälfte des Bedarfs, welcher die jetzigen Steuerforderungen begründet.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz v. Kleist-Retzow die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Groß-Offizier-Kreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Der practische Arzt Dr. Fettke zu Spremberg ist zum Kreis-Physikus des Kreises Spremberg ernannt; ferner

Dem ordentlichen Lehrer an der Bitter-Akademie zu Liegnitz Dr. O. E. F. J. Schönermark der Oberlehrer-Titel; so wie

Den ordentlichen Lehrern an der Realschule zu Burg Franz Wilhelm Winterstein und Dr. Anton Richard Haacke das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 20. Februar. (20. Sitzung.) Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr. Präsident: v. Arnim (Neustettin). Am Ministertisch: der Minister-Präsident und der Minister v. Bodelschwingh. Auf der Tagesordnung stehen der Bericht der Budget-Commission über die Etats des Finanz-Ministeriums, der Münze u. s. w. Ein vom Abg. Rohden gestellter Antrag, gegen die Staatsregierung die Erwartung auszusprechen: sie wolle für die Zukunft nicht mehr Pensionen emeritirter Beamten aus den Gehältern zahlen, wird vom Hause nach kurzer Debatte angenommen. — Andere Anträge, welche zu diesen Etats gestellt worden, werden nach kurzer Debatte zwischen Abg. Frhr. v. Patow, Graf Schwerin, Herzberg und dem Minister-Präsidenten abgelehnt. Dagegen entspinnt sich, nachdem das Haus zur Berathung von Petitionen übergegangen, über eine Petition der hiesigen Christkatholiken eine sehr lange Debatte zwischen den Abgg. Lette, Reichensperger, Mathis, dem Regierungs-Commissar und dem Berichterstatter. Ueber die Petition wird schließlich zur Tages-Ordnung gegangen. (Näheres morgen).

Parlamentarische Nachrichten.

Auf der Tagesordnung für die morgende Sitzung des Herrenhauses, 11 Uhr Vormittags, stehen die Abstimmung über den neuredigirten Entwurf des ehelichen Güterrechts in Westphalen; der Commissions-Bericht über das unerlaubte Creditgeben an Minderjährige; ein zweiter Bericht der Petitions-Commission und der Bericht über den Gesetz-Entwurf wegen der Slaven.

— In der gestrigen Sitzung der Finanz-Commission der Abgeordneten ist zuerst der Bericht über die Salzsteuer verlesen und dann der gestern erwähnte vom Abg. Kühne (Berlin) gestellte Antrag (die Deckung des vermehrten Militair-Etats durch einstweilige Verwendung der aufkommenden Eisenbahnsteuer und durch eine am Etat der Staatsschulden-Verwaltung zu bewirkende Ersparniß ꝛc. zu bewirken und 2) daß zur Verbesserung der Beamtengehälter eine Bewilligung neuer Steuern insoweit nicht für angemessen erachtet werden könne, als die für die nächsten Jahre zu erwartenden höheren Erträge die successive Erledigung dieser Anforderung erwarten lassen ꝛc.) berathen worden. Dieser Antrag wurde schließlich mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen. Abgelehnt wurde dagegen ein vom Abg. v. Kamptz gestellter Antrag, wonach die Eisenbahnsteuer auch ferner in bisheriger Weise verwendet und die Einführung einer neuen Steuer für nöthig erachtet werden möge; desgleichen wurde der früher (Nr. 35, s. Bericht der Sitzung der Abgeordneten) erwähnte Antrag des Abg. Frh. v. Patow abgelehnt. Ueber verschiedene, die Salzsteuer betreffende Petitionen schlug die Commission Uebergang zur Tages-Ordnung vor.

— Der Abgeordnete Graf zu Solms ist gestern irrthümlich unter den Abgeordneten genannt worden, welche gegen den Antrag von Keller und Hahn (Einberufungstermin des allgemeinen Landtags) gestimmt haben. Graf Solms hat vielmehr für den Antrag gestimmt.

— Die Commission der Abgeordneten für den Antrag des Abg. Mathis wegen der Preßfreiheit hat jetzt ihre Berathungen beendet und beschlossen, dem Hause über sämmtliche Punkte desselben den Uebergang zur Tages-Ordnung zu empfehlen.

— In Betreff einer von einem Dr. Boy wegen Einführung einer Cigarrensteuer eingegangenen Petition hat die Finanz-Commission der Abgeordneten, in Anbetracht, daß die Staats-Regierung in Folge der in der vorigen Session gegebenen Anregung die Sache im Auge behalten habe, beschlossen, dem Plenum die Annahme einer motivirten Tages-Ordnung zu empfehlen.

— Wir haben bereits mitgetheilt, daß am Montag bei den Abgeordneten die Berathungen über das Ehescheidungsgesetz beginnen werden, die von fast allen Seiten mit größter Spannung erwartet werden. Aus dem Bericht der Commission haben wir schon Mittheilungen gemacht; wir möchten noch zwei sehr verschiedener Petitionen erwähnen, die über diese Frage bei den Abgeordneten eingegangen sind. Die erste Petition, welche von Herrn v. Koschützki zu Groß Willkowitz bei Tarnowitz ausgeht, ist dahin gerichtet: „daß man es bei dem landrechtlichen Ehescheidungsrecht belassen, jedoch demselben noch einige Ehescheidungsgründe mehr zur Erleichterung der Ehescheidungen hinzufügen solle; wenn man aber die Ehescheidungen erschweren wolle, jedenfalls ein solches Gesetz auf diejenigen Personen nicht für anwendbar erklären möge, welche in minderjährigem Alter die Ehe unter der Herrschaft der bisherigen Gesetzgebung geschlossen hätten." — In der zweiten, von den Geistlichen der Synode Cammin in Pommern ausgehenden Petition wird die Frage ernster gefaßt. Die Synode beantragt:

1) Alle Ehescheidungsgründe, außer Ehebruch und böswilliger Verlassung, aufzuheben; 2) dem Gesetz-Entwurfe einen Paragraph hinzuzufügen des Inhalts, daß eine ähnliche Vorhaltung, wie sie § 287 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung katholischen Ehegatten sogleich bei Einleitung des Ehescheidungs-Prozesses zu machen befiehlt, künftig auch protestantischen Eheleuten, welche auf Scheidung antragen, gemacht werde; 3) die §§ 2 und 3 des Gesetz-Entwurfs dahin zu fassen, daß aus den darin angeführten Gründen überhaupt nur auf Trennung von Tisch und Bett erkannt werde; 4) dem Gesetz-Entwurfe einen Paragraph hinzuzufügen, wodurch der Obrigkeit Pflicht und Recht zugesprochen wird, den böslich verlassenden Gatten zur Rückkehr zu zwingen, und die bösliche Verlassung dahin zu definiren, daß nur Landesflüchtigkeit oder eine Verlassung, die mit Austritt aus der Kirche verbunden ist, oder Ausschluß aus der Kirche nach sich zieht, eine bösliche Verlassung sei, um deretwillen eine Ehe zu scheiden ist; 5) die Bestimmung dem neuen Gesetze wieder zuzufügen, daß bei jeder Ehescheidung das Gericht den schuldigen Theil von Amtswegen zu bestrafen habe, und zwar mit Freiheitsstrafe; 6) zu beschließen und die Königliche Regierung zu ersuchen, daß die Behandlung der Ehesachen an kirchlich-staatliche Behörden zurückgegeben werde.

Die Commission hat über beide Petitionen dem Hause den Uebergang zur Tages-Ordnung empfohlen, über die zweite deshalb, weil die einzelnen Punkte derselben bei der Gesetzesvorlage selbst in der Commission zur Sprache gekommen sind und auch im Plenum verhandelt werden.

— Durch den Abg. v. Seeckt ist der Bericht der Ehescheidungs-Commission, betreffend den Antrag der Abgg. Rohden und Genossen auf Herstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen für die Katholiken, erstattet worden. Der Vertreter der Königl. Staats-Regierung hat in der Commission folgende Erklärung über diesen Gegenstand abgegeben:

Die kathotisch-geistliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen bestehe in Preußen nach der im Jahre 1849 erfolgten Reorganisation der Gerichtsverfassung in anerkannter Kraft und Wirksamkeit. Denn die Regierung erkenne, wie der Staatskalender ergebe, die katholisch-geistlichen Gerichte in denjenigen Landestheilen, in denen sie bis zur Verordnung vom 2. Januar 1849 bestanden haben, nicht nur an, sondern sie diete ihnen auch zur Ausübung dieser ihrer Gerichtsbarkeit als forum internum und quoad spiritualia in Ehesachen sogar die Unterstützung des weltlichen Armes. So hat zum Beispiele der Justiz-Minister die weltlichen Gerichte bei gegebener Gelegenheit wiederholt angewiesen, den Requisitionen der geistlichen Gerichte Behufs Ausübung der ihnen zustehenden Jurisdiction bereitwillig Folge zu leisten. Die Herstellung einer katholisch-geistlichen Ehe Gerichtsbarkeit über das Gebiet der spiritualia hinaus und mit Wirksamkeit auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes würde, abgesehen von anderen dagegen obwaltenden Bedenken, schon wegen der in Preußen häufigen gemischten Ehen voraussichtlich auf unlösbare Schwierigkeiten stoßen, und die Regierung muß daher zur Zeit Bedenken tragen, die Zusage auf eine solche Erweiterung der Competenz der bestehenden katholisch-geistlichen Gerichte zu geben.

Der Commissions-Bericht erwähnt schließlich dessen, was in neuester Zeit in Betreff der geistlichen Ehegerichtsbarkeit in Oesterreich geschehen ist, und sagt dabei:

„Welche Folgen diese Gesetzgebung in Oesterreich und auch für die dortigen Evangelischen, für welche das Patent Artikel I. die bisherigen Ehegerichte einstweilen aufrecht erhält, haben wird, muß zwar der weiteren Anwendung überlassen bleiben; so viel aber steht fest, daß für Preußen eine solche Römisch-katholische Gesetzgebung unzulässig sein muß."

Hiernach hat die Commission mit 13 gegen 2 Stimmen beschlossen: dem Hause der Abgeordneten zu empfehlen, über den Antrag des Abg. Rohden zur Tagesordnung überzugehen.

— In der Budget-Commission der Abgeordneten, welche gestern den Etat des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten berathen, ist die Frage angeregt worden: ob es nicht zweckmäßig wäre, das Landes-Oekonomie-Collegium ganz eingehen zu lassen und dessen Geschäfte mit dem Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten zu vereinigen. Es ist deshalb der Antrag gestellt worden: diese Angelegenheit der Regierung zur Erwägung zu überweisen, so wie, ob das Amt des Präsidenten jenes Collegiums (zur Zeit v. Beckedorff) nicht einem Mitgliede des Herrenhauses zur Ersparniß im Etat übertragen werden könne. — Abgelehnt wurden mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates folgende Anträge: 1) eine Erhöhung des zur Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereins in den Hohenzollernschen Landen ausgesetzten Zuschusses; 2) eine Erhöhung der Prämien-Fonds für die Pferdezeuchten, für die Züchtung guter Mutterstuten und für Hebung der Rindviehstämme eintreten zu lassen. Von Stellung folgender Anträge wurde schließlich Abstand genommen: 1) ob die Auseinandersetzungsbehörden nicht überall, wie in der Provinz Preußen, mit den Regierungen in Verbindung gesetzt, und 2) ob nicht zur Ausführung von Meliorationen und Deichbauten eine höhere Summe als bisher ausgeworfen werden könnte.

Die Budget-Commission hat jetzt ebenfalls ihren Bericht, betreffend den Etat für die Justiz-Verwaltung, ausgegeben. Die Commission glaubt bei dem Titel I., „Gerichtskosten" darauf hinweisen zu müssen, „daß in der sich ergebenden Mehr-Einnahme, welche sich nach Ausweis der Abschlüsse der drei ersten Quartale des letztverflossenen Jahres wahrscheinlich noch steigern werde, ein Mittel gefunden werde, den zu niedrig besoldeten Justiz-Beamten wenigstens theilweise eine entsprechende Gehalts-Erhöhung, und zwar ohne Hülfe neuer Steuer-Auflagen, zufließen zu lassen." — Bei Tit. VIII., „persönliche Ausgaben", wurde einstimmig die Aussicht ausgesprochen, „daß die im Etat zur Entschädigung früherer Patrimonial-Richter ausgeworfenen 9500 Thlr. nicht eine Aussterbepost im eigentlichen Sinne des Wortes, und daß diese Summe in ihrer jetzigen Höhe so lange im Etat aufzunehmen sei, als überhaupt noch aus derselben zu entschädigende Empfänger vorhanden sein würden." — Desgleichen wurden bei diesem Titel folgende 3 Anträge angenommen: 1) Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: der Königlichen Staats-Regierung zur dringenden Erwägung anheimzugeben, ob nicht in der Justiz-Organisation, namentlich durch die Beschränkung der Zahl der Obergerichte und durch eine vereinfachte Einrichtung der Untergerichte eine wesentliche Verminderung des Beamtenpersonals herbeigeführt und auf diesem Wege für die Verbesserung der Dienstlage der bleibenden Beamten gesorgt werden könne? 2) Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: der K. Staats-Regierung zur dringenden Erwägung anheimzugeben, ob nicht in der Justiz-Organisation in der veränderten Einrichtung des Pupillen- und Hypotheken-Wesens eine wesentliche Verminderung des Beamtenpersonals herbeigeführt und auf diesem Wege für die Verbesserung der Dienstlage der bleibenden Beamten gesorgt werden könne? 3) Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Erwartung auszusprechen, die K. Staats-Regierung wolle eine Vereinfachung der Bureau-Verfassung in der Justizverwaltung schleunigst herbeiführen, damit in Folge der damit verbundenen Verringerung der Zahl der Subaltern-Beamten eine Gehaltsverbesserung der bleibenden Subaltern-Beamten innerhalb des bisherigen General-Etats stattfinden möge. — Die einzelnen Positionen sind überall genehmigt.

Deutschland.

Berlin, 20. Februar.

Se. Majestät der König nahmen heute Vormittag 10 Uhr die gewöhnlichen militairischen Meldungen im hiesigen Königlichen Schlosse entgegen.

— Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Corvetten-Capitain in der Königlichen Marine, hatte heute Vormittag die Ehre, von Sr. Majestät dem Könige empfangen zu werden. Se. Durchl. wird sich heute auf einige Zeit nach Schloß Augustenaue bei Eisenach begeben.

— Aus St. Petersburg wird uns mitgetheilt, daß dort von Bestimmungen nichts bekannt sei, welche auf eine Reise Sr. Majestät des Kaisers Alexander durch Deutschland nach Italien schließen lassen.

— Se. Durchlaucht der Prinz Leopold v. Croy-Dülmen, Kaiserlich Oesterreichischer Rittmeister, ist von Dülmen, der Großherzogl. Schwerinsche Staatsminister Graf v. Bülow von Schwerin und der Erb-Truchseß der Kurmark Brandenburg, v. Grävenitz, von Queetz hier angekommen.

— Der Kaiserlich Russische Stallmeister, Graf v. Suchtelen, ist nach Dresden und der Königl. Hannöversche Jägermeister, Graf v. Hardenberg, nach Hannover abgereist.

— Wie die Nordd. Ztg. meldet, ist der Regierungsrath v. Sack von der General-Commission in Stargard als Ober-Commissarius zur General-Commission in Berlin versetzt worden.

— Die Protocolle der in Nürnberg tagenden Fachmänner-Commission für Berathung eines allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches werden durch den Druck vervielfältigt. Die Zahl der Exemplare dieser ersten officiellen Ausgabe ist auf tausend festgesetzt, die zur Vertheilung an die Regierungen der Einzelstaaten, deren Archive und Bibliotheken bestimmt sind. Eine zweite officielle Ausgabe wird, wie der „Nürnb. Corr." meldet, später auf dem Wege des Buchhandels der Oeffentlichkeit übergeben werden.

— Der Anschluß der Preußischen Eisenbahnen an die Russischen scheint nunmehr in den Hauptpunkten gesichert zu sein. Es handelt sich bei dieser Angelegenheit um 3 Punkte. 1) Um eine directe Verbindung der Oberschlesischen Bahn mit der Krakau-Warschauer, behufs Vermeidung der doppelten Zollrevision und der Umladung der von Preußen nach Rußland gegenwärtig über Krakau gehenden Güter, 2) um den Anschluß der zu erbauenden Zweigbahn der großen Ostbahn, Bromberg-Thorn. 3) um den Anschluß der über Gumbinnen bis zur Russischen Grenze fortzusetzenden Ostbahn. Nach Angabe der „Zeit" sind die Verhandlungen über den letztern geschlossen, und die beiderseitigen Commissarien haben sich über Fortsetzung der Ostbahn in der Richtung über Insterburg, Gumbinnen bis zur diesseitigen Grenze und von da für die Fortführung der Bahn auf Russischem Gebiet über Kowno zum Anschluß an die Petersburg-Warschauer Eisenbahn verständigt. Eben so steht der Abschluß der Verhandlungen über die Oberschlesische Verbindungsbahn von Kattowitz nach Zombkowice und über die Fortsetzung der nach Lowicz zu führenden Bromberg-Thorner Bahn nahe bevor. Die Regierung wird wohl dem Landtage noch in dieser Session eine betreffende Vorlage machen.

Sulzbürgin, 18. Februar. [Kreisständisches.] Die erfolgte Wahl des Kreis-Deputirten von Brockhausen auf Klein-Mellen zum Ritterschaftsrath für die Kreise Dramburg und Schievelbein ist von dem Minister des Innern bestätigt worden. (P. C.)

△ **Breslau**, 19. Februar. [Zur Universität.] Die Versetzung des Professors Mommsen nach Berlin wird zwar von der „Schlesischen Ztg." dementirt, dürfte aber nichtsdestoweniger auf voller Wahrheit beruhen. Die liberale Partei verliert an ihm einen Koryphäen und die Universität einen berühmten Namen. Für letzteren Verlust könnte indeß durch Erwerbung eines tüchtigen Pandectisten reiche Entschädigung gefunden werden.

— Der Engere Ausschuß der Schlesischen Landschaft wird zu seiner ordentlichen Jahres-Versammlung am 24. April d. J. zusammentreten. (P. C.)

* **München**, 19. Februar. [Zum Kleinhandel mit Branntwein.] Auf Veranlassung der Königl. Regierung sind gutem Vernehmen nach 32 hiesigen Kaufleuten, welche Patente zum Branntweinverkauf im Hause an Gäste besaßen, dieselben für dieses Jahr nicht verlängert worden, so daß diese den Detail-Verkauf einstellen müssen. Es ist dies eine für unsere Stadt und die nahe und weitere Umgegend derselben höchst wichtige Maßregel zur Steuerung der Völlerei.

München, 18. Februar. [Schulcommission. Dingelstedts Broschüre. Unteroffizier Bauer. Frau di Gracho †.] Die Professoren der Universitäten, der polytechnischen und Gewerbeschulen des Landes sind vom Ministerium hierher berufen und zu einer zwanzig Mitglieder zählenden Commission zusammengetreten. Dieselbe soll den Entwurf einer neuen Schulordnung für die technischen Lehranstalten des Königreiches prüfen, der sich auf die Gliederung der verschiedenen Handelskammern gründet. — Dingelstedt will wieder den Pegasus in Freiheit setzen, indem es ihm mit seiner poetischen Versicherung, wieder den Musen seine Stunden weihen zu wollen, nachdem der Sorgenstuhl der Intendanz von einem Andern eingenommen, voller prosaischer Ernst ist. Vor der Reise nach Italien wird Dingelstedt eine Broschüre über seine Leitung der Hofbühne innerhalb sechs Jahren der Oeffentlichkeit übergeben. — Aus St. Petersburg ist die Nachricht eingegangen, daß der ehemalige Baierische Artillerie-Unteroffizier Wilhelm Bauer, welcher unter den Augen des Großfürsten Constantin ein Jahr lang zu Kronstadt Versuche mit einem Tauchapparat seiner Erfindung ausgeführt, auf sechs Jahre mit dem Range und der Uniform eines Majors in die Kaiserliche Armee aufgenommen. Für seine Erfindung zahlte ihm das Russische Cabinet 20,000 Rubel und reicht ihm für die Dauer seines neuen Standes ein monatliches Gehalt von 180 Rubel. — Zu Nymphenburg ist vorgestern die Generaloberin sämmtlicher in Baiern bestehender Institute der Englischen Fräulein Frau Catharina di Gracho gestorben. Im Inlande und im fernsten Auslande leben ihre Schülerinnen und früheren Zöglinge.

w **Stuttgart**, 18. Febr. [Verminderung der Regierungsbeamten. Das Waisenhaus.] Das Institut der Kreisregierungen, welche bei uns eine Mittelstelle zwischen der Oberämtern und dem Ministerium des Innern bilden, ist seit Jahren in sachlicher und finanzieller Beziehung angegriffen worden. Eine namhafte Ersparniß soll nun künftig hierin erzielt werden. Mit Rücksicht darauf, daß beim Departement des Innern, besonders auch durch Ueberweisung der Verkehrs-Anstalten an das Finanz-Ministerium, einige Geschäfts-Verminderung eingetreten ist, beabsichtigt die Staats-Regierung, wie verlautet, für die Zukunft die Zahl der Räthe bei den Kreis-Regierungen zu vermindern. — Die Ablösungs-Commission, welche mit Vollziehung der Gefäll- und Zehent-Ablösungs-Gesetze von 1848 und 1849, sowie mit Vollzug des Gesetzes von 1849 über die Bann-Rechte ꝛc. beauftragt ist, hat ihre Geschäfte nahezu vollendet und sieht ihrer Auflösung entgegen. — So eben ist der Rechenschafts-Bericht des K. Waisenhauses zu Stuttgart vom 1. Juli 1855 bis 30. Juni 1856 erschienen. Während die etatsmäßige Zahl von Waisen, welche in den beiden Waisenhäusern zu Stuttgart und Weingarten zu gleicher Zeit Aufnahme finden, seit 1837 auf 556 festgestellt ist, stehen gegenwärtig in Verband der hiesigen Anstalt 330 Zöglinge, von welchen 177 im Hause selbst erzogen werden, 153 aber in auswärtiger Verpflegung sich befinden. Die Einnahme der hiesigen Anstalt an Geschenken, Legaten, Opfergeldern u. s. w. betrugen für die genannte Zeit 12,484 Gulden; darunter die Gnadengeschenke JJ. MM. des Königs und der Königin mit 500 und 200 Gulden, wobei nicht zu übersehen, daß die Allerhöchsten Herrschaften, sowie sämmtliche Mitglieder unseres Fürstenhauses die verschiedenen Anstalten des Landes, deren Zahl nicht gering ist, mit regelmäßigen Jahresbeiträgen und außerordentlichen Gaben bedenken.

— Dem „Württ. Staatsanzeiger" zufolge wird der Landtag zum 10. k. M. einberufen werden.

(n) **Karlsruhe**, 19. Februar. [Vom Hofe. Vermischtes.] Gestern Abend ist Se. Kais. Hoh. der Großfürst Constantin von Rußland mittelst Extrazuges hier eingetroffen und im Großherzoglichen Residenzschlosse abgestiegen. Se. K. H. der Großfürst Michael war dem Fürstlichen Bruder bis Darmstadt entgegengereist. Am Bahnhofe war eine Ehrenwache und die Musik des Leib-Grenadier-Regiments aufgestellt. Die Kronprinzlich Württembergischen Herrschaften werden von Stuttgart morgen hierherkommen und über Sonntag hier verweilen, an welchem Tage im Großherzoglichen Schlosse Russischer Gottesdienst stattfinden wird. Verschiedene Hoffeste sind für diese Tage angeordnet worden. — Ihre K. H. die Frau Großherzogin Luise hat nun auch den Festball im „Bürgerverein" mit ihrer Gegenwart beehrt. — Der Großherzog hat in Berücksichtigung der aus allen Landestheilen eingekommenen Gesuche befohlen, daß die Kirchweihen wieder nach früherer Uebung abgehalten werden sollen. — Die 14. Versammlung süddeutscher Forstwirthe, welche vom 11. bis 16. Mai in Baden-Baden stattfinden wird, dürfte voraussichtlich sehr zahlreich besucht werden.

Darmstadt, 18. Februar. [Dilthey †.] Gestern Abend verschied der Gr. Ober-Studienrath Dr. Dilthey, Director des Gymnasiums, im 60. Lebensjahre.

* **Kassel**, 19. Februar. [Beschlagnahme.] In hiesigen Buchhandlungen sind die vorräthig gefundenen Exemplare eines Flugblattes: „Des alten Schäfer Thomas achte Prophezeihung für die Jahre 1857 und 1858" polizeilich mit Beschlag belegt.

** **Jena**, 18. Febr. [Universität.] Die hiesige Hochschule erleidet durch den, wie man hört, ganz bestimmt bevorstehenden Abgang des Prof. Wegele, der einem Rufe als Professor der Geschichte an der Universität Würzburg folgt, einen erheblichen Verlust. Auch der Verein für Thüringische Geschichte verliert in ihm ein rüstiges und thätiges Mitglied. Im Namen dieses Vereins hat er vor kurzer Zeit die Annalen des Reinhardtsbrunner Klosters herausgegeben. Wegele war in Jena zugleich der Vertreter der altdeutschen Literatur und als solcher der specielle Nachfolger Heinr. Rückert's, der gegenwärtig in Breslau Professor ist. Wie verlautet, soll für die Vertretung der Deutschen Philologie Dr. O. Schade berufen werden, der gegenwärtig in Weimar lebt und hier, in Verbindung mit Hofmann aus Fallersleben, das Weimarische Jahrbuch herausgiebt. Man ist auch jetzt, wie es heißt, namentlich auf Anregung Altenburgs, ernstlicher darauf bedacht, einen Theologen zu gewinnen, der der hier vertretenen theologischen Richtung ein heilsames Gegengewicht sein könnte.

Oldenburg, 18. Febr. [Eröffnung des Landtages.] Der auf gestern außerordentlich einberufene Landtag des Großherzogthums ward, der Wes. Z. zufolge, vom Minister v. Rössing mit nachstehender Rede eröffnet:

„Meine Herren! Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben mir den ehrenvollen Auftrag ertheilt, in Höchstdessen Namen Sie freundlich zu begrüßen. Noch sind nicht 10 Monate verflossen, seitdem Sie, meine Herren, hier außer der gewöhnlichen Ordnung versammelt waren, und Se. Königl. Hoheit haben bereits zum zweiten Male in gegenwärtiger Wahlperiode zu einer außerordentlichen Berufung des Landtages Veranlassung genommen. Die fortschreitende innere Landesgesetzgebung und verschiedene äußere Verhältnisse haben dahin geführt. Die Gegenstände, für welche Se. Königl. Hoheit Ihre bewährte Mitwirkung in Anspruch nehmen, werden zum größten Theile noch heute in Ihre Hände gelangen. Lassen Sie mich aus diesen besonders hervorheben, daß die Nothwendigkeit vorliegt, das Justizwesen und die damit in Verbindung stehende Behörden-Einrichtung auf neuen Grundlagen zu ordnen. Die darauf abzielenden und aus einer wiederholten Prüfung hervorgegangenen Gesetz-Entwürfe haben indeß zunächst auf das Herzogthum beschränkt werden müssen. Nicht minder werden auch verschiedene, die Einrichtung der Verwaltungs-Behörden des Herzogthums betreffende Reformen Ihrer Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Diese Veränderungen im Organismus der staatlichen Behörden haben eine Revision des in Betreff der Gehalte der Staatsdiener bestehenden Regulativs zur Folge gehabt, bei welcher auch verschied